

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Victor Perli, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2960 –**

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Deutschland machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen

Covid-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogenen Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 bundesweit die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen der Jahre 2019 bis 2021 wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

**Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
WZ 2008**

Deutschland (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
	Insgesamt	3.141.792	38.302.144	33.407.262	4.894.882
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011–016)	78.697	364.828	230.122	134.706
	Forstwirtschaft (021)	2.367	9.965	8.062	1.903
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	8.566	189.466	165.669	23.797
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	6.643	192.269	182.217	10.052
	Baugewerbe (F)	269.117	2.083.347	1.896.005	187.342
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	224.098	1.463.289	1.315.186	148.103
	43991, Gerüstbau	2.931	32.390	29.960	2.430
	Einzelhandel mit Getränken, Tank- stellen (4730, 4725)	18.445	131.541	84.096	47.445
	Verkehr und Lagerei (H)	95.882	2.136.220	1.837.761	298.459
	Güterbeförderung im Eisenbahn- verkehr, im Straßenverkehr, Umzugs- transporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	45.246	827.584	668.534	159.050
30.06. 2019	Betrieb von Taxis (4932)	18.282	121.774	79.636	42.138
	Gastgewerbe (I)	214.644	1.733.833	1.109.106	624.727
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	18.711	253.156	179.393	73.763
	Arbeitnehmerüberlassung (782 + 783)	13.670	806.990	750.219	56.771
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarm- systemen (801 + 802)	5.621	215.582	176.965	38.617
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	41.617	836.499	572.891	263.608
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	28.437	737.556	493.113	244.443
	Call Center (822)	1.823	130.948	125.559	5.389
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	3.381	39.720	31.736	7.984
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferien- heime, soz. Betreuung älterer Menschen und Behind. (87, 881)	36.726	1.999.651	1.857.542	142.109
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	63.179	221.175	171.491	49.684
	Frisörsalons (96021)	48.930	191.799	151.010	40.789
	Kosmetiksalons (96022)	14.249	29.376	20.481	8.895

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Be- schäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
30.06. 2020	Insgesamt	3.094.940	37.790.076	33.322.952	4.467.124
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011–016)	79.536	364.180	229.524	134.656
	Forstwirtschaft (021)	2.370	11.467	9.601	1.866
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	8.200	185.187	163.645	21.542
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	6.624	193.511	183.921	9.590
	Baugewerbe (F)	270.616	2.110.910	1.923.543	187.367
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	225.243	1.482.545	1.334.137	148.408
	43991, Gerüstbau	2.893	32.847	30.282	2.565
	Einzelhandel mit Getränken, Tank- stellen (4730, 4725)	18.485	128.086	83.314	44.772
	Verkehr und Lagerei (H)	93.718	2.124.049	1.847.240	276.809
	Güterbeförderung im Eisenbahn- verkehr, im Straßenverkehr, Umzugs- transporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	45.204	839.366	687.360	152.006
	Betrieb von Taxis (4932)	16.955	110.573	73.024	37.549
	Gastgewerbe (I)	206.599	1.522.803	1.026.451	496.352
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	17.701	235.763	174.439	61.324
	Arbeitnehmerüberlassung (782 + 783)	13.387	667.485	628.578	38.907
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarm- systemen (801 + 802)	5.610	213.976	177.248	36.728
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	41.968	807.885	561.052	246.833
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	28.541	710.146	481.253	228.893
	Call Center (822)	1.761	126.028	121.250	4.778
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	3.125	34.743	30.206	4.537
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferien- heime, soz. Betreuung älterer Menschen und Behind. (87, 881)	37.223	2.022.366	1.886.503	135.863
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	62.401	214.393	168.870	45.523
	Frisörsalons (96021)	48.392	185.982	148.458	37.524
Kosmetiksalons (96022)	14.009	28.411	20.412	7.999	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Be- schäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
30.06. 2021	Insgesamt	3.109.464	38.164.544	33.802.173	4.362.371
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011–016)	80.442	365.160	232.118	133.042
	Forstwirtschaft (021)	2.379	11.958	10.037	1.921
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	7.923	201.961	181.567	20.394
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	6.699	196.048	186.796	9.252
	Baugewerbe (F)	276.228	2.162.775	1.975.842	186.933
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	230.038	1.523.230	1.374.732	148.498
	43991, Gerüstbau	2.898	34.133	31.716	2.417
	Einzelhandel mit Getränken, Tank- stellen (4730, 4725)	18.543	125.779	81.776	44.003
	Verkehr und Lagerei (H)	93.685	2.167.071	1.893.707	273.364
	Güterbeförderung im Eisenbahn- verkehr, im Straßenverkehr, Umzugs- transporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	45.916	882.342	732.120	150.222
	Betrieb von Taxis (4932)	16.349	105.212	67.245	37.967
	Gastgewerbe (I)	206.086	1.439.995	980.992	459.003
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	17.443	225.458	169.559	55.899
	Arbeitnehmerüberlassung (782 + 783)	13.200	756.292	716.329	39.963
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarm- systemen (801 + 802)	5.695	213.403	179.337	34.066
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	42.897	797.333	564.094	233.239
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	29.203	695.286	479.958	215.328
	Call Center (822)	1.766	130.536	125.872	4.664
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	2.977	31.349	27.303	4.046
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferien- heime, soz. Betreuung älterer Menschen und Behind. (87, 881)	37.839	2.067.128	1.929.971	137.157
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	61.468	201.881	160.258	41.623
	Frisörsalons (96021)	48.206	175.804	141.208	34.596
Kosmetiksalons (96022)	13.262	26.077	19.050	7.027	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 bundesweit durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten- oder umfang z. B. nach geringfügiger Beschäftigung vor.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	106	76	485	119
Arbeitnehmerüberlassung	1.028	426	338	387
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	6.838	5.475	7.324	6.677
Forstwirtschaft	38	22	72	78
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	5.276	3.607	2.751	3.849
Gebäudereinigung	784	585	1.272	919
Landwirtschaft	405	499	395	314
Personenbeförderungsgewerbe	787	496	433	638
Pflegebranche	226	168	281	300
Sonstige	6.109	5.056	4.700	5.802
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	2.781	2.050	2.555	2.362

(Auswertestichtag: 3. August 2022)

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Deutschland festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die Anzahl der von der FKS bundesweit jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung sowie der Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	6	14	7	1
Arbeitnehmerüberlassung	11	4	2	3
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	169	131	171	188
Forstwirtschaft	2	3	4	6
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	1.538	1.153	666	909
Gebäudereinigung	34	25	21	23
Landwirtschaft	29	45	54	34
Personenbeförderungsgewerbe	138	105	67	119
Pflegebranche	24	21	18	19
Sonstige	936	845	598	715
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	350	351	362	304

(Auswertestichtag: 3. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren)?

Die Anzahl der von der FKS bundesweit jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung sowie der Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Abs. 1 Nr. 9, Abs. 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	2	4	3	0	14	23	43	14
Arbeitnehmerüberlassung	6	2	0	3	84	46	49	78
Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe	75	50	54	45	2.363	2.044	1.869	2.380
Forstwirtschaft	2	2	2	4	6	12	12	11
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	497	415	235	235	1.403	1.294	861	1147
Gebäudereinigung	22	13	6	9	426	438	420	578
Landwirtschaft	18	29	30	23	95	89	75	72
Personenbeförderungs- gewerbe	73	55	34	51	174	141	110	168
Pflegebranche	21	14	10	14	483	373	285	225
Sonstige	570	561	388	394	1.867	1.710	1.419	1.545
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistik- gewerbe	175	189	146	143	592	599	597	663

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderliche Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS bundesweit?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS bundesweit Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 17.014.779 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 21.684.391 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

- In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusam-

menhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Abs. 1 Nr. 9 und § 21 Abs. 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

- Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Deutschland von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

- Ist die geltende Pflicht zur Aufzeichnung von Arbeitszeit gemäß § 17 Absatz 1 MiLoG nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, um Verstöße gegen den Mindestlohn wirksam aufzudecken?

Die Pflicht zur Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem MiLoG wie auch nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie nach dem Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft ist nach Auffassung der Bundesregierung sehr gut geeignet die Einhaltung von Mindestlöhnen zu überprüfen und mithin Mindestlohnverstöße aufzudecken.

9. Minijobs werden, das legt u. a. der Dreizehnte Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (<https://dserver.bundestag.de/btd/18/127/1812755.pdf>, S. 9) nahe, arbeitgeberseitig als Instrument genutzt, um Lohnnebenkosten zu sparen – wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Kontext die im Mindestloohnerhöhungsgesetz beschlossene Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Hinblick auf die Durchsetzung des Mindestlohns, und wie will die Bundesregierung diese seit Jahren bestehenden Missstände beseitigen?

Das im 13. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (Bundestagsdrucksache 18/12755) als besondere Begehungsweise der Schwarzarbeit angeführte Lohnsplitting unter Verwendung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ist methodisch grundsätzlich unabhängig von der Höhe der sog. Minijobgrenze. Das Lohnsplitting kann u. a. zur Verschleierung von Schwarzlohnzahlungen und zum Zwecke des Sozialleistungsbetrugs eingesetzt werden.

Beim Lohnsplitting wird der Anschein einer ordnungsgemäßen Beschäftigung z. B. dadurch erweckt, dass lediglich ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis angemeldet und entsprechende Pauschalbeiträge seitens des Arbeitgebers abgeführt werden. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung. Lohnsplitting dient arbeitgeberseitig somit vorrangig dem Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und weniger der Vermeidung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns.

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wird durch die umfangreiche Prüfungs-, Ermittlungs- und Ahndungstätigkeit der FKS sichergestellt. Die FKS arbeitet zudem intensiv mit allen Behörden des Bundes, der Länder, der Kommunen und sonstigen Stellen zusammen, die in die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung eingebunden sind, z. B. der Deutschen Rentenversicherung, der BA, den Polizeibehörden, den Landesfinanzbehörden, den Gewerbeämtern, etc.

10. Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis Juni 2022 entwickelt (bitte die aktuellsten verfügbaren Zahlen ausweisen)?

In den operativen Einheiten der FKS waren zum 30. Juni 2022 7.684 Arbeitskräfte (AK) eingesetzt. Hinsichtlich der Stellenbesetzung der FKS in den Jahren 2014 bis 2021 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Stellen (Soll) und besetzten Stellen (Ist) in den Jahren 2015 bis Juni 2022 entwickelt (bitte jährliche Werte und die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen)?

Die Entwicklung der Plan-/Stellen-Situation im Bereich der FKS im Jahr 2022 kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Planstellenzuläufe beinhalten auch hier anteilig Planstellen für unterstützende Prozesse wie Organisation, Personal, Haushalt, Service sowie Aus- und Fortbildung.

Jahr	Plan-/ Stellen	Veränderung
2022	10.223	+ 130 Planstellen - Kontrolle des MiLoG + 304 Planstellen - Stärkung der FKS + 283 Planstellen - Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch + 188 Planstellen - u. a. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern und Arbeitsschutzkontrollgesetz

Hinsichtlich der besetzten Stellen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antwort zu Frage 10 die in den Plan-/Stellenzuläufen (Soll) enthaltenen Anteile für die unterstützenden Prozesse wie Organisation, Personal, Haushalt, Service sowie Aus- und Fortbildung nicht enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Plan-/Stellen-Situation im Bereich FKS in den Jahren 2015 bis 2021 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.